

## **Protokoll**

### **der zweiten Sitzung der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“**

Dienstag, 12. Februar 2019, 10:00 – 16.30 Uhr

BMFSFJ, Glinkastraße 24, 10117 Berlin

#### **Teilnehmende:**

siehe Anlage

#### **Tagesordnung:**

- TOP 0: Begrüßung, Einführung und Protokollbestätigung der ersten Sitzung
- TOP 1: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS)
  - 1.1 Arbeitsweise der UAG QS
  - 1.2 Bericht aus der UAG QS
  - 1.3 Wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung
- TOP 2: Wirksamer Kinderschutz
  - 2.1 Heimaufsicht
  - 2.2 Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen
  - 2.3 Schnittstelle Justiz (Familiengericht / Jugendgerichtshilfe / Strafverfolgungsbehörden)
  - 2.4 Beteiligung (Interessenvertretung / Beratung von Kindern und Jugendlichen / Ombudsstellen)
  - 2.5 Auslandsmaßnahmen
- TOP 3: Auswertung der Online-Konsultation
  - 3.1 Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe
  - 3.2 Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften
- TOP 4: Anhörung von Fachexpertinnen und Fachexperten „Wirksamer Kinderschutz“
- TOP 5: Sonstiges
  - 5.1 Verständnis der Arbeitspapiere
  - 5.2 Verschiedenes

#### **Anlagen:**

- Teilnehmenden-Liste

- Sitzungsunterlage zu TOP 1:  
Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS)
- Sitzungsunterlage zu TOP 2:  
Wirksamer Kinderschutz
- Sitzungsunterlage zu TOP 2:  
Online-Kommentierungen und Stellungnahmen zum Arbeitspapier der 2. AG-Sitzung
- Sitzungsunterlage zu TOP 5: Verständnis der Arbeitspapiere

## **TOP 0: Begrüßung, Einführung und Protokollbestätigung der ersten Sitzung**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** begrüßt die Beteiligten und führt in den Sachstand ein. Sie erläutert den formalen Ablauf der Sitzung.

Sie bedankt sich bei den Anwesenden für die Kommentierungen und Stellungnahmen zum Arbeitspapier. Diese seien für die Priorisierung der Themen sehr hilfreich gewesen. Es sei eine Veröffentlichung der Stellungnahmen und Kommentare sowie der Protokolle auf der Homepage „Mitreden-Mitgestalten“ und auch im späteren Abschlussbericht geplant. Liege seitens der AG-Teilnehmenden kein Einverständnis zur Veröffentlichung vor, sei dies der Geschäftsstelle „Mitreden-Mitgestalten“ bis zur nachfolgenden AG-Sitzung mitzuteilen.

Sie erfragt, ob es Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung gebe. Frau Coester (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.**) bittet hierzu um Richtigstellung des Namens. Richtig sei: „Fachverbände für Menschen mit Behinderung“. Frau Jacobi (**JFMK-Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg**) nimmt Bezug auf S. 6 des Protokolls. Sie fragt nach der „Öffentlichkeit des Papiers“. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** erläutert, dass das Papier mit dem Protokoll nach dessen Verabschiedung veröffentlicht werde.

Mit diesen Änderungen bzw. Klarstellungen wird das Protokoll angenommen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erfragt, ob Einwände gegen eine Veröffentlichung der beiden Arbeitspapiere der letzten Sitzung bestünden. Es besteht Einvernehmen hinsichtlich der Veröffentlichung.

## **TOP 1: Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS)**

### **1.1 Arbeitsweise der UAG QS**



**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt ein. Sie verweist auf die Kurzübersichten und das Kurzprotokoll der UAG QS sowie auf die vorliegende Sitzungsunterlage Unterarbeitsgruppe „Quantifizierung und Statistik“ (UAG QS) - siehe Anlage. Sie bedankt sich bei den Erstellern dieser Papiere. Sie erfragt, ob es hierzu Anmerkungen gebe. Dies ist nicht der Fall.

## **1.2 Bericht aus der UAG QS**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** übergibt an Herrn Prof. Dr. Macsenaere. **Herr Prof. Dr. Macsenaere (IKJ)** und **Frau Feist-Ortmanns (IKJ)** stellen die Rückmeldungen der UAG-Mitglieder zu folgenden Themenbereichen vor:

- Heimaufsicht
- Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen
- Schnittstelle Justiz
- Beteiligung: Interessenvertretung, Beratung, Ombudsstellen
- Auslandsmaßnahmen

Wegen der Einzelheiten wird auf den Foliensatz zu TOP 1.2 und 1.3: Bericht aus der UAG QS und wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung verwiesen.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks erfragt, ob es dazu Anmerkungen gebe.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) weist zum Bereich Kooperation im Kinderschutz mit dem Gesundheitswesen darauf hin, dass es bereits gute Strukturen und fachliche Standards zur Kooperation gebe.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies**) bittet darum, auch andere Studien für eine größere Varianz mit in den Blick zu nehmen.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes/Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte**) kritisiert die aus ihrer Sicht z. T. unangemessene Wortwahl in der Kurzübersicht der UAG QS zur Kooperation mit dem Gesundheitswesen. An einzelnen Stellen seien Sachverhalte inhaltlich falsch dargestellt. **Herr Prof. Dr. Macsenaere (IKJ)** weist zur Klarstellung darauf hin, dass es sich bei den in Bezug genommenen Stellen um Zitate aus der Betroffenenbeteiligung und nicht um Positionen oder Wertungen der wissenschaftlichen Begleitung handele. Diese Zitate dienten nur dazu, die *Haltungen* der Betroffenen zu rekonstruieren. Sie trafen keine Aussagen über das Handlungsfeld selbst. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist darauf hin, dass das Papier in dieser Form nicht veröffentlicht werde.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.**) weist darauf hin, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen als Zielgruppe nicht erfasst würden. Sie bittet um einen Arbeitsauftrag an die UAG auch diese



Kinder und Jugendlichen mit zu erfassen. Auch im Rahmen der Finanzierung müsse dieses berücksichtigt werden.

Frau Hofmann (**JFMK-Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt**) nimmt Bezug auf die Aussage unter TOP 2.4 – Beteiligung auf S. 2, dass erhebliche Disparitäten bezüglich der Beteiligungsgrade vorlägen und bittet um Erläuterung, wozwischen diese Disparitäten beständen. Beteiligungsgrade. **Herr Prof. Dr. Macsenaere (IKJ)** erläutert den Punkt und verweist auf bundesweite Datensätze, welche aufzeigten, dass der Beteiligungsgrad innerhalb von Einrichtungen und Diensten und auch die Hilfeplangespräche betreffend völlig unterschiedlich gestaltet sei und Beteiligung in einigen Strukturen hochgradig verwirklicht werde, während dies in anderen nicht der Fall sei.

Herr Schattmann (**JFMK-Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**) plädiert dafür, das Thema Gutachterausswahl (Schnittstelle Justiz) stärker in den Blick zu nehmen. Auch die Diskussion über Qualitätsstandards im Zusammenhang mit der Gutachterausswahl müsse geführt werden.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, EREV**) plädiert dafür, die grundlegenden Studien ausreichend in den Blick zu nehmen. Daher haben der EREV und die IGFH eine beispielhafte Literaturübersicht zur Verfügung gestellt. Ist eine weitere Literaturlauswertung beabsichtigt, wird darum gebeten, auf die wesentlichen Forschungsstudien Bezug zu nehmen.

Herr Heinitz (**Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.**) plädiert dafür, bei den Kooperationsaspekten zwischen strukturellen und fallbezogenen Aspekten angemessen zu differenzieren.

Herr Dr. Seckinger (**AGJ, Deutsches Jugendinstitut e.V.**) erfragt, was „Diskrepanz“ bei der Beteiligung meine. Es sei hilfreich, zu Einzelzitatzen „Lesehinweise“ zur Einordnung zu erhalten.

Frau Loheide (**BAGFW, Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.**) wünscht sich einen besseren Überblick über die Arbeit der Ombudsstellen.

### 1.3 Wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet **Herrn Prof. Dr. Macsenaere (IKJ)** darum, in den Sachstand einzuführen. Zum vorherigen Punkt ergänzt er, dass die in der Kurzübersicht dargestellten Studien eine Zusammenführung der Meldungen der Mitglieder der UAG darstelle. Die UAG QS sei zur Benennung der Statistiken und Studien und ihrer relevanten Resultate explizit aufgefördert worden. Insgesamt sechs in der UAG QS vertretenen Institutionen haben Studien für die Kurzübersicht benannt.

**Herr Prof. Dr. Macsenaere (IKJ)** berichtet, dass die wissenschaftliche Begleitforschung derzeit den zeitlichen Plan einhalte. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Darstellungen um erste Ergebnisse des qualitativen Untersuchungsstranges handele. Sodann stellt er die



wesentlichen Resultate der „Wissenschaftlichen Betroffenenbeteiligung“ vor. Zu den Einzelheiten wird auf den Foliensatz zu TOP 1.2 und 1.3: Bericht aus der UAG QS und wissenschaftliche Betroffenenbeteiligung verwiesen.

## **TOP 2: Wirksamer Kinderschutz**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** führt ein. Die sog. Handlungsoptionen bezögen sich insbesondere auf das KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) und leiteteten sich aus dem Koalitionsvertrag ab. Sie erläutert den Aufbau des Arbeitspapiers „Wirksamer Kinderschutz“ (siehe Anlage).

### **2.1 Heimaufsicht**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erfragt, ob es Anmerkungen zum Sachverhalt gebe.

Frau Jacobi (**JFMK-Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg**) ist der Ansicht, dass die Orientierung am KJSG zu eng geführt sei. Das Thema Inklusion sollte aus ihrer Sicht stets aufgerufen werden. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erläutert, dass Themen, die nicht Gegenstand des KJSG seien, in den anderen Sitzungen aufgerufen würden. Dies gelte auch für das Thema Inklusion im Sinne der konkreten Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, das Gegenstand der fünften AG-Sitzung sein werde.

Herr Schattmann (**JFMK-Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**) merkt an, dass das Verfahren der Onlinekonsultation technische Probleme bereitet habe (Firewalls, etc.). Es seien zum Teil Anmerkungen verloren gegangen. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** sichert Klärung zu.

Frau Welke (**Deutscher Behindertenrat, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**) bittet darum, die Aspekte „Menschen mit Behinderungen“ und „Inklusion“ in den Vorbemerkungen explizit mit aufzunehmen. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** erläutert, dass diese Aspekte sachlich mit eingeflossen seien.

#### **2.1.1 Zuverlässigkeit als Erteilungsvoraussetzung**

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks übergibt an Frau Dr. Schmid-Obkirchner. Diese führt in die Thematik ein.

Bei den Stellungnahmen der AG-Mitglieder seien hinsichtlich des Begriffs der Zuverlässigkeit keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden. Überwiegend sei für eine kinder- und jugendhilfespezifische Konkretisierung des Zuverlässigkeitsbegriffs, etwa durch Regel-



beispiele, votiert worden (Option 3). Ein Einzelvorschlag habe den Begriff der „Eignung“ anstelle des Kriteriums der „Zuverlässigkeit“ präferiert. Bei den Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit habe sich ergeben, dass der überwiegende Teil die Unbestimmtheit des Rechtsbegriffs kritisiert habe.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet die Beteiligten um Stellungnahmen und Voten zum Handlungsbedarf.

Herr Freese (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Landkreistag**) plädiert für eine Konkretisierung des Zuverlässigkeitsbegriffs. Außerdem führt er aus, der Begriff „Heimaufsicht“ in der Überschrift des Arbeitspapiers sei nicht treffend. Es müsse von „Betriebserlaubnisrecht“ gesprochen werden. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** weist darauf hin, dass der Begriff weder technisch noch programmatisch zu verstehen sei, sondern vielmehr dem allgemeinen (Umgangs-)Sprachgebrauch entnommen sei.

Frau Lange (**JFMK-Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**) sieht die Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung nicht.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um Rückmeldungen zum Unterpunkt Handlungsoptionen.

Es gibt Rückfragen zum Verfahren der weiteren Behandlung der Voten. Inhaltlich gibt es keine Anmerkungen.

Zum Verfahren der weiteren Behandlung der Voten führt **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** aus, dass eine Veröffentlichung der Stellungnahmen geplant sei. Die Stellungnahmen würden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

### **2.1.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung**

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt in den TOP ein.

Hinsichtlich der Stellungnahmen der AG-Mitglieder zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung seien keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden. Mehrheitlich habe es keine Grundsatzkritik gegeben. Kritik sei hinsichtlich des Verwaltungsaufwands geübt worden. Darüber hinaus seien Konkretisierungen im Hinblick auf Geheimhaltungsrechte und -pflichten, die Art und den Umfang sowie die zeitliche Dauer verlangt worden. Die Auswertung der Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit habe ergeben, dass hier Uneinigkeit herrsche hinsichtlich einer möglichen Konkretisierung der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung. Kritik sei wegen nicht vorhandener Ressourcen in den Einrichtungen geübt worden. Es sei die Verhältnismäßigkeit hinterfragt worden. In den Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit habe es aber auch Befürworter für die Notwendigkeit entsprechender Qualitätssicherungsmaßnahmen gegeben.

Herr Dr. Meysen (AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies) und Herr Rosenow (AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.) weisen darauf hin, dass der Begriff der „mehrheitlichen Voten“ nicht angemessen sei. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren



Marks weist darauf hin, dass es für die Einschätzungen wichtig sei, herauszu-kristalisieren, ob Voten von mehreren getragen würden. Für die inhaltliche Diskussion der AG sei ein Bericht über die Voten von großem Interesse und diese ließen sich nur in einer Zusammenfassung sinnvoll darstellen.

Frau Coester (Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.) erfragt, wie mit den Stellungnahmen im Schlusspapier umgegangen werden solle. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks betont, dass es für das Ministerium wichtig sei, eine Einschätzung zu den jeweiligen fachpolitischen Voten zu bekommen. Man befinde sich noch nicht im Gesetzgebungsverfahren; es gehe nicht um Abstimmungen und Mehrheiten. Frau Dr. Schmid-Obkirchner stellt klar, dass es eher um ein Stimmungsbild gehe.

Herr Schattmann (**JFMK-Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**) plädiert für eine offene, sachbezogene und vertrauensvolle Diskussion; unterschiedliche Positionen müssten zur Sprache kommen.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies**) erläutert, wie das Verfahren der Abstimmung innerhalb der AGJ erfolgt sei. **Frau Bundszus** stellt heraus, dass dem Ministerium die Rolle und Bedeutung der AGJ bewusst sei und plädiert für eine inhaltliche Diskussion.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) schlägt vor, eher den Begriff „Argumentationslinien“ zu verwenden.

Herr Lautenbach (**AGJ, AWO**) plädiert für eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit. Er bittet um Zurverfügungstellung von Teilnehmendenlisten. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist darauf hin, dass Teilnehmendenlisten mit den abgestimmten Protokollen versandt würden.

Frau Bahr (**MdB**) begrüßt den Prozess. Es sei eine einmalige Möglichkeit, ein Gesetz in dieser Breite zu diskutieren. Sie votiert für eine Fokussierung auf die Inhalte.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erfragt, ob es zum Thema Handlungsbedarf Anmerkungen gebe.

Herr Möllene (Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren) weist auf die Besonderheiten bei Kitas hin. Die Regelungen seien für Kitas nicht sachgerecht.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** erfragt, ob es Anmerkungen zum Themenfeld Handlungsoptionen gibt. Es erfolgen keine Anmerkungen.

### 2.1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Lage des Trägers

Frau Dr. Schmid-Obkirchner führt ein.





Hinsichtlich der Regelungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Trägers herrsche Uneinigkeit. Während die öffentliche Seite die Regelungen überwiegend begrüße, gebe es von Seiten der Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege Kritik. So werde eine Präzisierung der Begrifflichkeiten gefordert. Auch werde angeführt, dass es zu unzulässigen Eingriffen in die Trägerautonomie und zu einer Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes kommen könne. Es werde argumentiert, dass ausreichende Kontrollen, etwa auch durch Einschaltung unabhängiger Wirtschaftsprüfer, schon jetzt möglich seien und deshalb kein Regelungsbedarf bestehe. Sie führt aus, dass auch das Problem gesehen werde, dass fiskalische mit Kontrollinteressen in unzulässiger Weise verknüpft würden, weil die finanzierende und kontrollierende Behörde zum Teil unter einem Dach arbeite.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) hält es für richtig, die wirtschaftliche Solvenz zu prüfen. Es sollte aus seiner Sicht klargestellt werden, dass es nicht um Einsichtsrechte in Bücher gehen dürfe. Das Testat eines Wirtschaftsprüfers müsse im prospektiven Entgeltsystem ausreichen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um Voten zum Bereich Handlungsbedarf. Anmerkungen erfolgen nicht. Anschließend bittet sie um Voten zum Bereich Handlungsoptionen.

Frau Lange (**JFMK-Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**) erschließt sich der Sinn und Zweck der Handlungsoption 3 (S. 13/14 des Arbeitspapiers) nicht. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** erläutert, wie die Optionen zustande gekommen seien. Diese seien auch das Ergebnis der Diskussionsprozesse und Stellungnahmen zum KJSG Gesetzgebungsprozess.

#### **2.1.4 Einrichtungsbegriff**

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt ein.

Sie erläutert, dass in den Stellungnahmen der AG-Mitglieder bezüglich der Vorschläge zur Regelung des Einrichtungsbegriffs Uneinigkeit herrsche. Die überwiegende Zahl der Voten spreche sich gegen die im KJSG verankerte Fassung des Einrichtungsbegriffs aus. Es gebe deutliche Plädoyers für eine Einbeziehung insbesondere abhängiger familienanaloger Organisationseinheiten (Option 4) und auch von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in den Einrichtungsbegriff und gleichzeitig für eine Ausklammerung von Einrichtungen der Jugendarbeit. Vereinzelt werde die Beibehaltung der jetzigen Regelung für die beste Lösung gehalten; dies unter Hinweis auf die existierende Rechtsprechung. Bei der Befragung der Fachöffentlichkeit habe sich ergeben, dass die Befragten grundsätzlich eine Definition des Einrichtungsbegriffs begrüßten. Bei Trägern mit familienanalogen Angeboten und Trägern mit dezentralen Strukturen werde eine Einbeziehung in den Einrichtungsbegriff gefordert. Nicht von allen werde jedoch eine Legaldefinition als zwingend erachtet.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um Stellungnahmen und Voten zum Bereich Handlungsbedarf.





Herr Dr. Seckinger (**AGJ, Deutsches Jugendinstitut e.V.**) hält es für wichtig, zu prüfen, ob der Einrichtungsbegriff auch in anderen Sphären richtig gefasst sei. Dies gelte zum Beispiel für den Bereich der Kindertagesstätten und Angebote der Jugendarbeit. Zudem seien Einrichtungen der Eingliederungshilfe vertieft in den Blick zu nehmen im Hinblick auf die Adäquanz eines etwaigen Einrichtungsbegriffs.

Herr Prange (**Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik**) weist auf den Zusammenhang des Einrichtungsbegriffes mit den §§ 78a ff. SGB VIII hin.

Herr Holke (**ApK**) weist darauf hin, dass die Trennung von Leistungserbringung einerseits und Unterkunft andererseits zu diskutieren sei.

Herr Müller-Fehling (**Deutscher Behindertenrat, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**) führt aus, dass eine Sonderbehandlung von Einrichtungen der Behindertenhilfe für Minderjährige nicht sachgerecht sei. Diese müssten berücksichtigt werden. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** teilt mit, dass sich die Frage mit der Neuordnung des Rechts der Eingliederungshilfe mit dem BTHG, wie auch im Arbeitspapier ausgeführt, stelle; keine der eingegangenen Stellungnahmen bzw. Kommentierungen hätten aber für eine Sonderbehandlung von Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Blick auf den Einrichtungsbegriff plädiert.

Frau Schmid (**BMAS**) teilt mit, dass im reformierten Recht der Eingliederungshilfe im SGB IX Teil 2 ab 2020 der Begriff stationäre „Einrichtung“ nicht mehr benutzt werde. Dies habe zu Prüfaufträgen im Zusammenhang mit anderen Regelungsbereichen geführt, in denen der Einrichtungsbegriff vorkomme. Letztlich gelte es mit Blick auf den Einrichtungsbegriff im SGB VIII alles so zusammenzuführen, dass es zueinander passe.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um Stellungnahmen und Voten zum Punkt Handlungsoptionen. Es erfolgen keine weiteren Stellungnahmen und Voten.

### 2.1.5 Prüfrechte

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt in den TOP ein.

In den Stellungnahmen der AG-Mitglieder werde eine Konkretisierung und Ausweitung der Regelungen zu Prüfrechten überwiegend begrüßt, jedenfalls nicht grundsätzlich abgelehnt. Gleichzeitig werde der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz betont. Im überwiegenden Teil der Stellungnahmen werde hervorgehoben, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Befragungen deutlich geregelt werden müsse (zum Beispiel: Hinzuziehung einer Vertrauensperson, Beteiligung der Sorgeberechtigten). In den Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit würden kontroverse Standpunkte vertreten, stets mit Bezug auf das Verhältnismäßigkeitsgebot.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um Stellungnahmen und Voten zum Handlungsbedarf.



Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) ist der Ansicht, dass unangekündigte Prüfungen nicht ohne konkreten Anlass erfolgen sollten. Die Prüfung über das Ob und Wie einer Prüfung müsse auf Grundlage einer sachgerechten Ermessensentscheidung erfolgen.

Frau Gold (**JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**) votiert für anlasslose Prüfungen. Die Rechte von Kindern müssten angemessen berücksichtigt werden. Es müsse auch Befragungen ohne Einbeziehung der Eltern und der Einrichtung geben können.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes/Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte) votiert gegen einen zu starken Bürokratismus. Dieses überstrapaziere die personellen Kapazitäten. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks weist darauf hin, dass entsprechende Regelungen allein einem wirksamen Kinderschutz dienen sollten.

Frau Jacobi (JFMK-Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg) hält die Position von Frau Gold für nachvollziehbar.

Frau Welke (**Deutscher Behindertenrat, Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**) weist darauf hin, dass Kinderschutz und unangekündigte Besuche die Kinder nicht unangemessen belasten dürften. Man müssen hier eine ausgewogene Lösung finden.

Frau Chatterjee (**Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**) hält anlasslose Prüfungen für sachgerecht. Es müsse aber auch die Qualifizierung der Befrager und der zu befragenden Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen werden.

Frau Prof. Dr. Böllert (**AGJ**) weist darauf hin, dass unangekündigte Prüfungen in der jetzigen Praxis in der Regel einen Anlass hätten. Die Aufarbeitung bisheriger Kinderschutzfälle habe ergeben, dass Kinder in früheren Zeiten mit ihren „Beschwerden“ oft an den Institutionen gescheitert seien. Sie hält es für wichtig unabhängige Vertrauenspersonen zu etablieren.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um Stellungnahmen und Voten zu den Handlungsoptionen. Es erfolgen keine weiteren Stellungnahmen und Voten.

## 2.2 Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt ein.

Es gehe bei den Regelungen zur Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen um verschiedene Regelungsbereiche. So seien zum einen § 8a Abs.1 S.2 SGB VIII und § 4 KKG betroffen. Es gehe aber auch um Änderungen im SGB V. Sie führt aus, dass in den Stellungnahmen der AG-Mitglieder zu den Regelungen zur Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen große Uneinigkeit herrsche. Dies gelte vor allem hinsichtlich der Regelungen im Detail. Zum Teil werde die uneingeschränkte Übernahme der Regelungen des KJSG befürwortet (Votum für Option 1). Zum Teil werde unter Hinweis auf die bewährten bisherigen Regelungen kein Änderungsbedarf gesehen (Votum für Option 5).



Zum Teil werde für eine Übernahme der Regelungen des KJSG plädiert, wobei jedoch § 4 KKG mit Ausnahme der Regelung zur Rückmeldung des Jugendamtes an meldende Ärztinnen bzw. Ärzte sowie Angehörige anderer Heilberufe unangetastet bleiben solle (Votum für Option 2). Zum Teil werde für die Übernahme der Regelungen des KJSG plädiert, jedoch unter Beibehaltung der Regelungen des § 8a SGB VIII (Votum für Option 4). Als zentrale Konfliktlinien seien zu nennen: Ressourcen/Finanzierung, Einbeziehung der in § 4 Abs. 1 KKG genannten Personen/Akteure in die Gefährdungseinschätzung, fehlende Ausgestaltung als Ermessensregelung, Einbeziehung in Kooperationsvereinbarungen nach SGB V, berufliches Selbstverständnis der beteiligten Akteure, Datenschutz. In den Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit werde überwiegend kein gesetzlicher Veränderungsbedarf gesehen; vielmehr werde hier für eine bessere Umsetzung bestehender Regelungen votiert. Der Datenschutz habe in den Rückmeldungen eine wichtige Rolle gespielt. Ein Teil der Kommentatorinnen und Kommentatoren habe konstatiert, dass zu starre Datenschutzregelungen die Arbeit in der Praxis erschwerten. Mehrheitlich sei auf ein verbesserungswürdiges Schnittstellenmanagement zwischen den verschiedenen Helfersystemen hingewiesen worden.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um Stellungnahmen und Voten zu den Bereichen Sachverhalt und Handlungsbedarf.

Frau Paul (**Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**) hält es für wichtig, dass die beteiligten Berufsgruppen zu Absprachen hinsichtlich der Strukturen, der Verfahrensweisen, des Fallverstehens, der Vernetzung und zum Selbstverständnis der Berufsgruppen kommen müssten. Hierzu müssten im Vorfeld von Einzelfällen Verständigungen erzielt werden. Auch müsse zeitlich und strukturell Raum für solche Verständigungen geschaffen werden.

Herr Heinitz (**Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.**) Das deutsche Kinderschutzsystem beruhe auf einem kooperativen Prinzip. Dies sollte im Arbeitspapier als Programmatik stärker zum Ausdruck kommen. Die Binnendifferenzierung des medizinischen Systems müsse im Arbeitspapier u. U. gestärkt werden. Zu den einzelnen Regelungen verweist er auf die schriftliche Stellungnahme.

Frau Jacobi (**JFMK-Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg**) weist auf eine Untersuchung von Herrn Prof. Dr. Macsenaere (IKJ) hin. Sie plädiert für verbindliche Strukturen.

Frau Gold (**JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**) betont, dass es gelte, Handlungssicherheit durch Handlungsklarheit zu schaffen. Für alle Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, müsse eindeutig klargestellt werden, dass bei Erkenntnissen über eine akute Kindeswohlgefährdung nicht nur eine Befugnis sondern auch die Pflicht besteht, sondern die zuständigen Stellen zur Abklärung und Sicherstellung des Kindeswohls unverzüglich einzubinden. Ferner müssten ausreichende Ressourcen für die interdisziplinäre Kinderschutzarbeit zur Verfügung gestellt werden, um verbindliche Kooperationen zu etablieren. Handlungssicherheit werde v.a. durch



interdisziplinären Austausch geschaffen, insb. über das Vorliegen von Kindeswohlgefährdungen bzw. gewichtiger Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen. Hierfür müsse ein gemeinsames Grundverständnis erzielt und verbindliche Kooperationsstrukturen festgelegt werden. Sowohl für diesen interdisziplinären Austausch als auch zur Sicherstellung ganzheitlicher Hilfen bedürfe es ressortübergreifender ausreichender Finanzierungsmöglichkeiten.

Frau Lasner-Tietze (**Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.**) ist der Ansicht, dass auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe als Berufsheimnisträger in die Problematik des Austausches einbezogen werden müssten. Die Aufarbeitung des aktuellen öffentlich bekannten Falls sollte in die Überlegungen einbezogen werden.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies**) befürwortet die Stärkung von Strukturen zu fallübergreifender Kooperation und betont insbesondere die Wichtigkeit des Einbezugs der Behindertenhilfe.

Herr Bockting (**GMK, Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**) weist darauf hin, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Positionen zu dieser Thematik gebe. Er werde das Meinungsbild darstellen und dem BMFSFJ zukommen lassen.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) weist darauf hin, dass Mitarbeitende im Gesundheitswesen zur Klärung des Kindeswohls durch ihre Expertise sehr gut beitragen können. Die umfassende Klärung und letztendliche Feststellung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt obliegt dem Jugendamt. Alle beteiligten Institutionen müssen die eigene fachliche Expertise einbringen und die der anderen Professionen achten, der Prozess der Abschätzung einer Gefährdungslage dürfe nicht durch unklare Zuständigkeiten verwässert werden.

Herr Holke (**APK**) weist darauf hin, dass festzustellen sei, welche Berufsgruppen und welche Fachbereiche einbezogen werden müssen. Der sich mit psychisch Kranken beschäftigende BMG-Dialog müsse im Auge behalten werden.

Frau Paul (**Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**) plädiert dafür, von einer Umstrukturierung der Befugnisnorm abzusehen. Zur Frage der Rückmeldungen weist sie darauf hin, dass es wichtig sei, die Menschen mitzunehmen. Die betroffenen Familien müssten einbezogen werden.

Herr Dr. Schreiner (**BAGüS, Bezirkssozialverwaltung Bezirk Oberpfalz**) stärkt das Votum von Frau Gold.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) betont, dass es eine besondere Herausforderung sei, den Kinderschutz im Bereich „Junge Menschen mit Behinderungen“ adäquat auszugestalten. Hierzu bedürfe es besonderer Fachkompetenz. Familien nähmen zum Teil keine Eingliederungshilfeleistungen in Anspruch, weil dieses im Sozialleistungssystem zu einer Schlechterstellung führe.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes/Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte**) bittet darum, vorhandene Expertisen auch des Gesundheitsbereiches ressortübergreifend zu nutzen.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) weist darauf hin, dass jedes Kind mit Krankheit, Behinderung etc. im Gesundheitswesen mehr oder weniger bekannt sei.

Herr Müller-Fehling (**Deutscher Behindertenrat, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**) führt aus, der Kinderschutz sei unteilbar. Die Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen könne kein Thema sein.

Frau Dr. Schmidt-Wiborg (**Deutscher Behindertenrat, BAG SELBSTHILFE e.V.**) weist darauf hin, dass es im Gesundheitswesen große Defizite bei der Barrierefreiheit gebe.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um weitere Stellungnahmen und Voten. Es erfolgen keine weiteren Stellungnahmen und Voten.

### **2.3 Schnittstelle Justiz (Familiengericht / Jugendgerichtshilfe / Strafverfolgungsbehörden)**

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt ein.

In den Stellungnahmen der AG-Mitglieder werde zum Teil für eine uneingeschränkte Übernahme der Regelungen des KJSG plädiert. Überwiegend würden im Hinblick auf die einzelnen Regelungsbereiche differenzierte Stellungnahmen abgegeben. Zu § 50 SGB VIII: die Regelung des KJSG werde zum Teil befürwortet (Votum für Option 1). Zum Teil werde aber auch für die Beibehaltung der bisherigen gesetzlichen Regelung plädiert (Votum für Option 2), mit dem Argument, dass sonst der Zweck des Hilfeplanverfahrens konterkariert werde und datenschutzrechtliche Bedenken bestünden. Zu § 52 SGB VIII: die Regelungen des KJSG werden zum Teil befürwortet (Votum für Option 1), zum Teil würden die Regelungen nicht für erforderlich gehalten (Votum für Option 2). Zu § 5 KKG: die Regelung des KJSG werde zum Teil befürwortet (Votum für Option 1), zum Teil werde für eine Ergänzung des § 5 Abs. 2 KKG um weitere Straftatbestände plädiert (Votum für Option 2).

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks bittet um Stellungnahmen und Voten.

Frau Jacobi (**JFMK-Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg**) plädiert für eine Soll-Regelung bei § 52 Abs.1 SGB VIII. Es sei eine Ergänzung notwendig: Stiefväter und Stiefmütter, die strafrechtlich belastet seien, erhöhten das Gefährdungspotential und sollten in die Regelung aufgenommen werden.

Frau Offer (**Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, Deutscher Städtetag**) unterstützt die Stellungnahme des DLT und DStGB. Es sei problematisch, den Hilfeplan an das Gericht weiterzuleiten. Eine Weitergabe müsse einzelfallbezogen entschieden werden.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) warnt davor, den Hilfeplan formal zu überschätzen. Der Hilfeplan sei kein Verwaltungsakt. Der Hilfeplanungsprozess könne leiden,



wenn der Hilfeplan zwingend weitergegeben werde. Zudem bestehe die Gefahr, dass bei einer Regelung, welche die zwingende Übersendung des Hilfeplans an das Gericht vorsehe, die Betroffenen darüber zu Beginn der Hilfeplanung informiert werden müssten, was den Hilfeplanprozess negativ beeinflussen könnte. Ein Jugendamt müsse die gegebenenfalls erforderlichen Informationen nach Entscheidung und Abwägung im Einzelfall weitergeben.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies**) weist darauf hin, dass der Hilfeplan bereits jetzt oft mitgeschickt werde. Er teilt die Auffassung, dass eine Übermittlungspflicht den Hilfeplan schwäche.

Frau Gold (**JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**) weist darauf hin, dass aus der Praxis der Jugendämter z.T. nicht nachvollziehbare abweichende Einschätzungen zum Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung seitens der Familiengerichte beklagt würden. Sie plädiert für verbindliche interdisziplinäre Schulungen und Weiterbildungen um die Wahrnehmung des gemeinsamen Schutzauftrags zu stärken.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**Deutscher Behindertenrat, Technische Hochschule Köln**) weist zu § 52 SGB VIII darauf hin, dass neben dem Hilfeplan auch der Gesamt- und Teilhabeplan (SGB IX) berücksichtigt werden müsse. Bei den Straftatbeständen sollten Tötungsdelikte in § 72a SGB VIII mit aufgenommen werden.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) weist darauf hin, dass die Hilfepläne zum Teil eine sehr unterschiedliche Qualität hätten. Der Hilfeplan werde nur zum Teil den Familien ausgehändigt; dieses sollte in Form eines verständlichen Ergebnisprotokolls des Hilfeplanprozesses geschehen. Dann bestehe kein Grund, warum das Dokument nicht auch an das Familiengericht übermittelt werden könne.

Herr Möllene (b) (**Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren**) weist auf den prozesshaften Charakter des Hilfeplans hin. Es gehe zum Teil um viele Dokumente. Diese können man nicht ohne weiteres geschlossen an das Familiengericht weiterleiten.

Herr Reinfelder (**AGJ, Landesjugendamt Bayern**) stärkt das Votum von Frau Gold. Eine Qualifikation der Familiengerichte sei gefordert.

Frau Lange (**JFMK-Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**) hält eine Implementierung sozialpädagogischer Aspekte in die Ausbildung der Juristen für notwendig.

Herr Schattmann (**JFMK-Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**) weist darauf hin, dass die Fortbildungen von den Gerichten kaum besucht würden. Es bedürfe eines politischen Diskurses über die Rolle der Gerichte im Kinderschutz. Eine Evaluation der Gutachten habe ergeben, dass die Gutachten zum Teil eine problematische Qualität hätten. Im Kinderschutz gebe es keine inhaltlichen und verfahrensmäßigen Anforderungen an Gutachten. Auch hierzu bedürfe es einer politischen Auseinandersetzung.

Frau Bessenich (**Fachverbände für Menschen mit Behinderung, Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.**) weist darauf hin, dass es einer Regelung über die Verpflichtung zur





Zusammenarbeit mit den Trägern der Eingliederungshilfe geben müsse. Es fehle an Daten über Aufforderungen der Familiengerichte, Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen. Das müsse sichergestellt werden.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, EREV**) betont die Bedeutung der Einzelvormünder. Diese seien zentrale Ansprechpersonen für die jungen Menschen und hätten Lotsenfunktion. Dies müsse berücksichtigt werden.

Frau Chatterjee (**Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**) betont, dass die Schnittstelle zur Eingliederungshilfe in jeder Sitzung mit berücksichtigt werden müsse. Die Weitergabe des Hilfeplans könne dazu dienen, die Expertise des Jugendamtes in das familiengerichtliche Verfahren einzubringen. Die Alternativen (z. B. ein gesondertes Berichtswesen) forderten weitere Ressourcen des Jugendamtes.

**Frau Feist-Ortmanns (IKJ)** weist darauf hin, dass die zeitliche Latenz von Gutachten in den Fokusgruppen problematisiert worden sei.

Frau Jacobi (**JFMK-Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg**) sieht nicht, dass über den Weg der Ausbildung von Juristen Lösungen geschaffen werden könnten. Auch eine Fortbildungspflicht sei nicht zielführend. Sie plädiert dafür, spezielle Berufseingangsqualifikationen für Familienrichterinnen und -richter zu schaffen.

Frau Prof. Dr. Böllert (**AGJ**) ist der Auffassung, dass die sozialpädagogische Fachlichkeit nicht ausreichend über die formale Übersendung der Hilfeplanprotokolle eingebracht werden könne.

## **2.4 Beteiligung (Interessenvertretung / Beratung von Kindern und Jugendlichen / Ombudsstellen)**

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Auswertung der Stellungnahmen der AG-Mitglieder habe ergeben, dass die Einführung von Ombudsstellen grundsätzlich befürwortet werde. Eine Ermessensregelung werde überwiegend für unzureichend gehalten (überwiegend Votum für Option 2). Eine Beratung durch unabhängige Dritte werde für geboten gehalten. Es sei auch zum Ausdruck gebracht worden, dass die Belange von Menschen mit Behinderung ausreichend Berücksichtigung finden müssten. Dabei gehe es insbesondere auch um Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit. In den Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit werde eine Stärkung der Beteiligung befürwortet. Es würden unterschiedliche Vorschläge im Detail gemacht. Das Thema Ombudsstellen habe einen hohen Stellenwert und werde breit diskutiert. Es bestehe Einigkeit hinsichtlich der geforderten Unabhängigkeit von Ombudsstellen.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bittet um Stellungnahmen und Voten zum gesamten Themengebiet.



Frau Seyboldt (**Careleaver e.V.**) hält kollektive Beteiligungsverfahren (Heimräte, etc.) für wichtig. Es brauche eine strukturelle Unterstützung der Selbstorganisationen, damit diese sich einbringen könnten.

Frau Lange (JFMK-Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) plädiert für eine „kann-Regelung“.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies**) betont die Bedeutung der Selbstorganisation und deren Einbeziehung.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) führt aus, die Ombudsstellen seien durch die Sozialarbeitswissenschaft abgesichert. Die Ergänzung „oder vergleichbare Stellen“ verwässere jedoch das fachliche Konzept, um dessen Stärkung es hier gerade gehe. Er votiert dafür, die Ombudsstellen an die Parlamente anzudocken. Der Begriff der Unabhängigkeit müsse gestärkt werden.

Herr Holke (**APK**) betont, dass die Beratungsstellen auch Wirkung erzielen müssten; insofern sei das Votum von Herrn Rosenow nicht abseitig. Ein Berichtswesen sei erforderlich.

**Frau Feist-Ortmanns (IKJ)** weist darauf hin, dass die jungen Menschen zum Teil nicht ausreichend über ihre Rechte informiert seien. Das müsse sichergestellt werden.

## 2.5 Auslandsmaßnahmen

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt ein.

In den Stellungnahmen der AG-Mitglieder würden die Regelungen des KJSG überwiegend für angemessen gehalten. Es gebe ein deutliches Votum für Option 1. Es würden Änderungen im Detail und Überprüfungen angeregt, so zum Beispiel im Hinblick auf die Nebenfolgen in grenznahen Gebieten und im Hinblick auf eine Überprüfung der Konkordanz mit ausländischem Recht.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks bittet um Voten und Stellungnahmen.

Herr Grein (**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**) unterstreicht, dass es eine Konsultationsverpflichtung gebe. Aus der genannten Anzahl der Auslandsmaßnahmen im Verhältnis zu den erfolgten Konsultationen könne man schließen, dass dieser nicht immer nachgekommen werde. Man müsse überlegen, ob hier noch weiterer Regelungsbedarf im SGB VIII bestehe.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes/Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte**) hinterfragt, ob es angesichts der positiven Wirkungen von Auslandsmaßnahmen einen Handlungsbedarf gebe.

Frau Katschinski (**AGJ, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**) erhebt vor dem von der UAG QS dargestellten positiven empirischen Befund

Bedenken gegen die im KJSG enthaltene Schärfung, dass die Auslandsmaßnahme nur die einzig bedarfsgerechte Hilfe sein darf (Ermessensreduzierung auf null).

Herr Schattmann (**JFMK-Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**) berichtet von den Erfahrungen in seinem Bundesland. Maßnahmen mit Auslandsbezug sollten nicht am Anfang einer Hilfe stehen und stünden dies in der Regel auch nicht. Im weiteren zeitlichen Verlauf von Hilfen könnten Auslandsmaßnahmen in Einzelfällen nach genauer Abwägung sinnvoll sein.

Herr Mölleneu (**Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren**) betont, dass die Zahlen relativ gering seien. Die Maßnahmen seien in der Regel gut abgewogen. Die Regelung des KJSG im Hinblick auf den zwingenden Vorrang für Inlandsmaßnahmen sei nicht sachgerecht. **Frau Dr. Schmid-Obkirchner** weist darauf hin, dass diese Interpretation so nicht gemeint sei.

Herr Lautenbach (**AGJ, AWO**) teilt das Votum von Herr Mölleneu. In kritischen Stellungnahmen und in der öffentlichen Wahrnehmung würden die gescheiterten Auslandsmaßnahmen oft zu stark in den Fokus genommen.

Frau Spieker (JFMK-Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg) weist darauf hin, dass eine nachgehende Evaluation von Auslandsmaßnahmen wichtig sei.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies**) teilt das Votum von Herrn Grein; das Konsultationsverfahren sollte im SGB VIII verlässlicher verankert werde.

### **TOP 3: Auswertung der Online-Konsultation**

#### **3.1 Vermittlung von Medienkompetenz**

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

An dieser Stelle gehe es nur um die explizite Verankerung der Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes..

In der Fachöffentlichkeit herrsche Einigkeit dahingehend, dass erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Kinder- und Jugendmedienschutz eine Herausforderung für die Schutzkonzepte von Einrichtungen darstellten. Mehrheitlich werde angeregt, Medienkompetenz als Pflichtbestandteil von Fachkonzepten der Leistungserbringer einzufordern.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks bittet um Stellungnahmen und Voten.

Frau Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) hält eine Diskussion über Medienkompetenz von Eltern für wichtig.



Frau Dr. Trost-Brinkhues (**Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes/Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte**) fordert einen besseren Medienschutz zugunsten von Kindern. Kinder müssten auch z. B. vor Suchterkrankungen (Mediensucht) geschützt werden. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist in diesem Zusammenhang auf die Diskussionen zur Reform des Jugendmedienschutzes hin. Diese würden parallel zur SGB VIII-Reform geführt und sei somit an anderer Stelle verortet.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, EREV**) weist auf Defizite in der Medienkompetenz der Fachkräfte hin. Er betont, dass neue Medien auch Chancen beinhalteten. **Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** teilt mit, dass auch die Chancen neuer Medien, etwa im Bereich Teilhabe, gesehen würden.

Frau Gold (JFMK-Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) betont die wichtige Rolle des Jugendmedienschutzes.

Frau Prof. Dr. Zinsmeister (**Deutscher Behindertenrat, Technische Hochschule Köln**) weist darauf hin, dass es in den meisten stationären Einrichtungen kein WLAN gebe. Einrichtungen sähen Haftungsrisiken. Auch die Refinanzierung sei nicht gesichert. Das führe zum Ausschluss von Teilhabe. Digitale Teilhabe müsse sichergestellt werden.

Frau Dr. Teuber (**AGJ, SOS Kinderdorf e.V.**) betont die Problematik des Datenschutzes. Dafür müssten Standards geschaffen werden. Dieses dürfe man nicht den einzelnen Trägern überlassen.

Herr Bertram (**AGJ, Landesjugendring Niedersachsen e.V.**) hält fest, dass der digitale Lebensraum für junge Menschen kein gesonderter Lebensraum sei; es brauche durchgehende Schutz- und Pädagogikkonzepte.

Frau Chatterjee (**Arbeitsstab des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen**) schlägt vor, den Einrichtungen Materialien zum Umgang mit Medienkompetenz zur Verfügung zu stellen. Frau Bundszus weist darauf hin, dass es bereits solche Initiativen gebe.

### **3.2 Schutz von Kindern Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften**

**Frau Dr. Schmid-Obkirchner** führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Auswertung der Stellungnahmen der Fachöffentlichkeit habe ergeben, dass der Schutz von Kindern in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften einen hohen Stellenwert habe. Mehrheitlich werde gefordert, die Unterkünfte so auszustatten, dass sie tatsächlich Schutzräume bieten und niedrighwelligen Zugang zu Hilfen gewährleisten könnten. Auch werde eine Öffnung aller Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder in Aufnahmeeinrichtungen unabhängig vom Aufenthaltsstatus gefordert.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks bittet um Stellungnahmen und Voten.



Herr Grein (**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**) hält eine Regelung in Anlehnung an die KJSG-Regelung für geboten.

Herr Dr. Jahnke (**Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**) betont die Bedeutung des Themas. Im Kern gehe es um Schutzkonzepte im Verlauf des gesamten Asylverfahrens. Auch der Bereich des Übergangs zum 18. Lebensjahr müsse in den Blick genommen werden.

Frau Loheide (**BAGFW, Diakonie Deutschland Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.**) betont die Bedeutung des Themas. Sie plädiert für mehr Verbindlichkeit bei der Etablierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen. Außerdem müssten Standards in den Räumlichkeiten sichergestellt und vorgegeben werden.

Herr Dr. Seckinger (**AGJ, Deutsches Jugendinstitut e.V.**) betont, dass niedrigschwellige Angebote in Einrichtungen in entsprechende Überlegungen einbezogen werden müssten. Auch müssten die Wechselwirkungen mit anderen Rechtskreisen in den Blick genommen werden.

Herr Dr. Meysen (**AGJ, SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies**) hält Konzepte zur Kooperation der Aufnahmeeinrichtungen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe für sachgerecht.

Frau Spieker (**JFMK-Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg**) hält eine Umsetzungsbegleitung bei den Schutzkonzepten für notwendig. Auch die Wachdienste müssten in den Blick genommen werden.

Herr Rosenow (**AGJ, Deutscher Caritasverband e.V.**) plädiert für eine Klarstellung, dass das SGB VIII auch für Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen vollumfänglich gelte.

Frau Lasner-Tietze (**Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.**) ist der Auffassung, dass Kinder nicht in Aufnahmeeinrichtungen gehörten.

Frau Dr. Trost-Brinkhues (Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes/Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte) teilt diese Auffassung.

#### **TOP 4: Anhörung von Fachexpertinnen und Fachexperten „Wirksamer Kinderschutz“**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** begrüßt die eingeladenen Fachexpertinnen und Fachexperten Herrn Heinitz, Frau Lasner-Tietze, Herrn Möllene, Frau Paul, Herrn Prange, den unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Herrn Rörig sowie Frau Dr. Trost-Brinkhues und bittet diese um deren jeweilige Expertise.

Die Fachexpertinnen und Fachexperten führen aus:



### **Herr Heinitz (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.)**

Die Komplexität von Kinderschutzfällen werde zum Teil verkürzt wahrgenommen. Es brauche in der Praxis angemessene Rahmenbedingungen, um die komplexen Problemlagen verstehen zu können. Der Prozess des Verstehens reduziere sich nicht auf eine Gefährdungseinschätzung. Er betone die Bedeutung des Konzepts „Schutz durch Hilfe“. Wichtig seien deshalb auch Haltungen im Kinderschutz. Der Prozess der Gefährdungseinschätzung sei im Rahmen des § 8a SGB VIII angemessen geregelt und dürfe nicht überreguliert werden. Eine verpflichtende Beteiligung des Personenkreises nach § 4 KGG sei daher nicht förderlich. Die Umstellung in § 4 KKG wird daher als wenig sinnvoll erachtet. Wichtiger als verfahrensrechtliche Regelungen seien eine Qualitätsoffensive und systemübergreifende Finanzierungsansätze.

### **Frau Lasner-Tietze (Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.)**

Der Grundsatz „Vom Kind aus denken“ sei richtig. Eine gesetzliche Normierung verbindlicher Standards sei wichtig, ebenso wie ein frühzeitiger und kindgerechter Zugang zu Angeboten. Auch Kindergrundrechte seien wichtig. Es bedürfe eines erweiterten Beratungsanspruchs sowie angemessener Beteiligungsrechte für Kinder. Beschwerdemöglichkeiten müssten in allen Einrichtungen in Konzepten zwingend vorgesehen werden. Ombudschaft müsse als Rechtsanspruch ausgestaltet werden. Bei der Schnittstelle zur Justiz würden Kindergrundrechte nicht ausreichend berücksichtigt. Das Recht auf Beteiligung sei nicht selbstverständlich geregelt. Die Einbringung von Hilfeplänen sei wichtig. Fortbildungspflichten für Richter müssten geregelt werden. Kindergrundrechte sollten in der Verfassung verankert werden.

### **Herr Möllene (Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren)**

Herr Möllene warnt davor, das Gesetz durch zusätzliche Verfahrensvorgaben zu überfrachten. Die begrenzten Ressourcen dürften nicht überstrapaziert werden. Dies belastet auch die Qualität der eigentlichen Arbeit. Zum Betriebserlaubnisrecht sei anzumerken, dass die Rolle des aufsichtführenden Jugendamtes und des belegenden Jugendamtes nicht klar genug geregelt sei. Was die Regulierung des Einrichtungsbegriffes angehe, bestehe das Risiko, dass Einrichtungen aus der Kontrolle herausfielen. Insbesondere müsse die Schnittstelle zwischen § 44 SGB VIII und § 45 SGB VIII genau in den Blick genommen werden. Auch sei eine Beteiligung von Fachkräften des Gesundheitswesens wichtig.

### **Frau Paul (Nationales Zentrum Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)**

Frau Paul bezieht sich auf den Punkt „Kooperation mit dem Gesundheitswesen“. Es sei wichtig, ein Verständnis für die Rollen und Haltungen der jeweils anderen Berufsgruppen zu entwickeln. Unter den Berufsgruppen und Ressorts müsse es zu einer vertrauensvollen

- 20 -



Zusammenarbeit kommen. Es müsse jenseits von Einzelfällen zu allgemeinen Absprachen und Verfahren im Hinblick auf den Umgang mit Dissensen kommen. Das Thema Ressourcen erweise sich im Bereich des Gesundheitswesens immer wieder als zentrales Problem. Es gebe keinen ausreichenden Rahmen und keine ausreichenden Strukturen für die Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kinderschutz. Als problematisch habe sich auch erwiesen, dass es viele Menschen gebe, die kein ausreichendes Vertrauen in das System Kinder- und Jugendhilfe hätten. Es müsse daran gearbeitet werden, das Vertrauen in das System Kinder- und Jugendhilfe zu stärken.

### **Herr Prange (Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik)**

Herr Prange bezieht sich zunächst auf das Thema Auslandsmaßnahmen. Höhere Standards würden begrüßt. Kritisch werde jedoch gesehen, dass der geplante Ausnahmecharakter zu absolut formuliert sei. Auslandsmaßnahmen sollten nicht das letzte Mittel sein. Die Handlungsleitlinien für Auslandsmaßnahmen sollten zusammen mit den Spitzen- und Fachverbänden entwickelt werden. Vor dem Hintergrund der begrenzten zeitlichen Ressourcen von Jugendämtern werde die sogenannte Vorortkontrolle kritisch gesehen.

Im Hinblick auf den Einrichtungsbegriff votiert Herr Prange für eine Legaldefinition im Allgemeinen Teil des SGB VIII, da der Einrichtungsbegriff auch im Zusammenhang mit dem Einrichtungsfinanzierungsrecht (§§ 78a ff. SGB VIII) relevant sei. Familienanaloge Einrichtungen und Einrichtungsteile sollten in den Einrichtungsbegriff eingebunden werden.

### **Herr Rörig (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)**

Herr Rörig verweist auf seine „Stellungnahme des UBSKM zur Reform des SGB VIII - Wirksamer Kinderschutz anlässlich der 2. Sitzung der Arbeitsgruppe ‚SGB VIII Mitreden-Mitgestalten‘ am 12. Februar 2019“. Er referiert den Inhalt seines Papiers. Insbesondere nimmt er die Bedeutung der aktuellen Fälle in Staufen und Lügde in den Blick, deren Defizitschlussfolgerungen auch in den hiesigen Prozess eingehen sollten. An dieser Stelle verweist er außerdem auf sein Papier „Schlussfolgerungen aus dem Missbrauchsfall Staufen – Empfehlungen des UBSKM für Bund, Länder und kommunale Ebene“. Explizit spricht er die Punkte der notwendigen differenzierten Personalbedarfsanalysen, der Fallobergrenzen sowie der tarifrechtlichen Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der allgemeinen sozialen Dienste in den Jugendämtern zur Mitarbeiterbindung und Qualitätssicherung an.

Herr Rörig bittet darum, das Papier „Schlussfolgerungen aus dem Missbrauchsfall Staufen – Empfehlungen des UBSKM für Bund, Länder und kommunale Ebene“ den Teilnehmenden zugänglich zu machen.

### **Frau Dr. Trost-Brinkhues (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ))**



Frau Dr. Trost-Brinkhues betont, dass es um eine Verantwortlichkeit auch für die Jugendlichen gehe. Die Berufsgruppe der Kinder- und Jugendärzte empfinde sich als Prozessbegleiter. Die Pädiater hätten häufigen Kontakt zum Familiensystem. Elternstärkung sei der zentrale Fokus der Pädiater. Der Blickwinkel der Pädiater sei ganzheitlich. Eine Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe könne nur auf Augenhöhe geschehen. Ein zentrales Problem seien die Ressourcen. Der BVKJ habe bei der sog. S3-Leitlinie mitgewirkt und um Einzelpunkte mitgerungen; dort sei eine gute Basis geschaffen worden. Der Berufsverband vertrete die Auffassung, dass es eigene Rechtsansprüche des Kindes geben müsse.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei den Fachexpertinnen und Fachexperten und bittet um Wortmeldungen.

Frau Prof. Dr. Thyen (**DGKJ, DGSPJ**) betont, dass Rückmeldungen durch das Jugendamt für die Ärztinnen und Ärzte wichtig seien. Diese hätten wesentlichen Einfluss auf das Handeln der Ärztinnen und Ärzte.

Frau Spieker (**JFMK-Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg**) erläutert die Praxis in Hamburg. Die Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ (Hamburg) habe aufgezeigt, Regeln allein nicht ausreichen würden, vielmehr müssten Fachkräfte befähigt werden, sie auf den jeweiligen Einzelfall bezogen anzuwenden und die sozialen Realitäten zu verstehen; zudem müsse die Perspektive von Eltern und Betroffenen verstanden werden. Die erfolgte Beteiligungswerkstatt habe nachdrückliche Einblicke in diese Perspektiven gewährt und ein derartiges Verfahren sollte zur Erkenntnisgewinnung organisierter durchgeführt werden.

Herr Grein (**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**) betont, dass nicht nur die Ärztinnen und Ärzte, sondern auch die Kinder- und Jugendhilfe früh an den Kindern dran sei, beispielsweise bei Willkommensbesuchen oder in der Kindertagesbetreuung. Eine Verkürzung der Kinder- und Jugendhilfe auf Kinderschutzfälle sei nicht sachgerecht, da diese ein sehr breites Angebotsspektrum umfasse.

Herr Dr. Hagen (**AGJ, EREV**) betont, es müsse vom Kind aus gedacht werden und nicht durch gesetzliche Vorgaben mehr Komplexität geschaffen und Handlungsspielräume eingeschränkt werden.

Herr Schattmann (**JFMK-Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**) bezieht sich auf Herrn Rörig: Fallobergrenzen seien richtig. Man müsse aber auch über Falluntergrenzen diskutieren. Die Studie aus Koblenz sei aufgrund systematischer Fehler im Hinblick auf die Fallbelastungen je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des ASD nicht aussagekräftig.

## TOP 5: Sonstiges

### 5.1 Verständnis der Arbeitspapiere





Erledigt durch Diskussion zu TOP 2.1.2.

## **5.2 Verschiedenes**

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** weist darauf hin, dass die Arbeitspapiere der ersten Sitzung mit den notwendigen Änderungen veröffentlicht würden. Die Teilnehmenden-liste werde versandt, sofern Einverständniserklärungen vorlägen. Bis zum 19. Februar 2019 bestehe die Möglichkeit zu ergänzenden Stellungnahmen. Diese würden veröffentlicht, sofern keine Gegenvoten erfolgten.

**Frau Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks** bedankt sich bei den Beteiligten.

Die nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden - Mitgestalten“ finden wie folgt statt:

**3. Sitzung: Donnerstag, den 4. April 2019**

**4. Sitzung: Dienstag, den 11. Juni 2019**

**5. Sitzung: Dienstag, den 17. September 2019,  
voraussichtlich jeweils von 10 bis ca. 16.30 Uhr.**

